

DIGITALISIERUNG DER BAUAUFSICHT

VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG IN DEUTSCHLAND: EFFEKTE AUF DIE VOLLZUGSEBENE UND LEHREN FÜR DIE PRAXIS

Philipp Gräfe, Liz Marla Wehmeier, Jörg Bogumil, Sabine Kuhlmann

Kontakt:

Philipp Gräfe

Ruhr-Universität Bochum
Lehrstuhl für öffentliche Verwaltung, Stadt- und Regionalpolitik
Universitätsstr. 150, GD E2, Raum 225, 44801 Bochum

Tel 0234/32-12503

Mail: philipp.graefe-h9z@rub.de

<https://www.sowi.ruhr-uni-bochum.de/regionalpolitik/>

DIGITALISIERUNG DER BAUAUFSICHT

HERAUSFORDERUNGEN

Digitale Leistung

- **42 % der unteren Bauaufsichtsbehörden bieten einen digitalen Bauantrag an.**
- **Deutliche Qualitätsunterschiede:** Digitale Verfahren umfassen in vielen Kommunen nur eine „*Bauherrenauskunft*“. Aber auch die eingesetzten digitalen Bauantragsverfahren sind qualitativ unterschiedlich. Während teilweise nur die einmalige *Antragstellung* selbst angeboten wird, decken andere Lösungen den gesamten Prozess einer Baugenehmigung ab. Am weitesten sind daher *digitale Vorgangsräume*, über welche alle relevanten Akteure beteiligt werden können.
- **Zu geringe Nutzung digitaler Anträge** durch Bauherrn und Entwurfsverfassern: Nutzungsquoten variieren zwischen 17% und 45%. Nur in wenigen Kommunen ist die Abgabe digitaler Anträge für Architekten verpflichtend, da hierfür Änderungen der Landesbauordnungen Voraussetzung sind.
- **Landeslösungen mit Einschränkungen:** Verschiedene Bundesländer bieten ihren Kommunen eigenentwickelte digitale Bauantragsverfahren an (z.B. BW, BY, HE, NW). Hierbei gibt es jedoch häufig Probleme, wenn keine Schnittstellen in Fachverfahren und E-Aktensysteme bereitgestellt werden. Manche Landeslösung umfasst auch nur den Antragsassistenten, so dass für die digitale Abwicklung der übrigen Verfahrensbestandteile (Rückkommunikation Entwurfsverfasser, Nachforderungen, Beteiligung) eigene, *zusätzliche* Portale von der Kommune bereitgestellt werden müssen.

Verwaltungsorganisation

- **Digitalisiert wird „nebenbei“:** In 55% der Bauaufsichtsbehörden werden Digitalisierungsaufgaben (Softwareadministration, Fehlermanagement, IT-Support etc.) von den gegebenen Beschäftigten, z.B. Sachbearbeitern und Registratur, „nebenbei“ erledigt – oft auch, ohne dass dies in Stellenprofilen und Entlohnung berücksichtigt wird. Durch Digitalisierung werden Personalressourcen in den Bauaufsichten zusätzlich gebunden.
- **Die allerwenigsten Bauaufsichten arbeiten vollständig papierlos**, weil (1) Anträge noch immer auf Papier eingehen dürfen, (2) teils die Abgabe eines Papier-Mantelbogens rechtlich erforderlich ist und (3) viele Behörden/TÖB nur auf Papier und per Post beteiligt werden. Eine daraus resultierende hybride analoge und digitale Aktenführung führt zu Mehrarbeit und unnötiger Verzögerung.
- **Kaum Druck zur Digitalisierung:** Weder Architekten noch Kommunalpolitik fordern die Digitalisierung ein. Wenn die Ämter digitalisieren, geht der Impuls häufig von engagierten Amts- oder Sachgebietsleitern aus. Die Ämter wünschen sich allerdings konkretere gesetzliche Vorgaben.

EMPFEHLUNGEN

- **Architekten zur digitalen Antragstellung verpflichten:** Architekturbüros sind professionelle Akteure, denen die digitale Antragstellung zugemutet werden kann. Um die Belastung einer gleichzeitig digitalen und analogen Bearbeitung in den Behörden zu reduzieren, bietet es sich an, den Beispielen aus HE, MV und BW zu folgen und den Bauaufsichten rechtlich die Möglichkeit zu geben, nur noch digitale Einreichungen zu akzeptieren.
- **Keine Gleichzeitigkeit von Papier- und E-Akte:** Zeiten hybrider Aktenführung möglichst reduzieren, da diese eine Hauptursache von Mehrarbeit und Ressourcenineffizienz sind.
- **Reduktion/Abschaffung von Schriftform- und Unterschriftenfordernissen**
- **Schaffung eigener Digitalisierungsstellen im Fachamt**, damit die Digitalisierung nicht weiter das Tagesgeschäft mit Zusatzarbeit belastet, gleichzeitig aber die Nähe zum operativen Geschäft erhalten bleibt.
- **Konsequente Digitalisierung der zu beteiligenden Landesämter**, um diese an digitale Workflows anzuschließen und als Vorbild zu fungieren.